



NKUA
LEITFADEN
FÜR
AUSLÄNDISCHE
STUDIERENDE



Inhalt

Informationen über die NKUA

Athen, die Stadt der NKUA	Seite 3
Lerne die NKUA kennen	Seite 5
Das Leben auf den Campus der NKUA	Seite 6
Dienstleistungen und Einrichtungen der NKUA	Seite 8

Vor deiner Ankunft

Praktische Informationen für deinen Aufenthalt in Athen	Seite 9
Krankenversicherung	Seite 12
Aktionen vor der Ankunft	Seite 15

Nach deiner Ankunft

Aktionen nach der Ankunft	Seite 18
Einschreibung - Elektronische Dienste	Seite 21
Studierendenausweis der NKUA	Seite 22
Aufenthaltserlaubnis	Seite 24
Checkliste	Seite 29

Unterstützung für ausländische Studierende

Kontakt	Seite 31
	Seite 32



Athen, die Stadt der NKUA

Athen ist die Hauptstadt und die größte Stadt Griechenlands und blickt auf eine jahrtausendealte Geschichte zurück. Die Stadt Athen gilt als die Kulturquelle der westlichen Zivilisation und als Geburtsort der Demokratie. Heute ist sie eine pulsierende moderne Metropole, in der rund 5 Millionen Menschen leben.

Lebenshaltungskosten in Athen

Dank der niedrigen Lebenshaltungskosten und der geringen Studiengebühren ist Athen für Student/innen besonders erschwinglich. Es steht unter den Großstädten weltweit an vierter Stelle, was die Erschwinglichkeit angeht.

Sehenswürdigkeiten

Das Panathenäische Stadion, der Tempel des olympischen Zeus und die Akropolis sind einige der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Umgeben von einer atemberaubenden Landschaft gibt es rund um Athen unzählige historische und moderne Sehenswürdigkeiten zu besichtigen.

Griechenland: Daten und Informationen

Fläche	131.957 km ²
Einwohnerzahl	10.432.481
Hauptstadt	Athen
Währung	Euro (€)
Regierungsform	Parlamentarische Republik
Zeitzone	EET (UTC +2)
Anzahl der Inseln	>2.500
Höchster Gipfel	2.918 m (Olymp)

Athen, die Stadt der NKUA

Leben und Kultur in Athen

Athen ist eine Stadt, die das Alte mit dem Neuen verbindet und in der die faszinierende Geschichte überall spürbar ist.

Gleichzeitig gibt es zahlreiche Restaurants, Cafés und Bars für alle Geschmacksrichtungen. Die Oper, Theater, Kinos und Museen von Athen sind alternative Optionen.

Die Stadt liegt in der Mitte des griechischen Festlandes und bietet die Möglichkeit, den Rest Griechenlands leicht zu erkunden. Die Umgebung mit ihren kleinen Inseln und bergigen Landschaften bietet Möglichkeiten für Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Wasser- und Wintersport sowie eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten.

Wetter

Das Klima in Athen wird als mediterran bezeichnet, während es die meiste Zeit des Jahres mild ist. Athen ist berühmt für seinen besonders warmen Sommer. Im Winter ist Schneefall in Athen selten, und wenn es doch einmal schneit, schmilzt der Schnee in der Regel nach wenigen Stunden. Niederschläge treten von Ende September bis Mitte April auf. Während des restlichen Jahres ist Regen eher selten.





Lerne die **NKUA** kennen

Zahlen und Fakten

- Bachelor-Programme: 41
- 2 Bachelor-Programme ausschließlich für internationale Studierende, alle Kurse werden auf Englisch unterrichtet: „Programm für englische medizinische Studien“ – „Bachelor-Programm in Archäologie, Geschichte und Literatur des antiken Griechenland“
- Master-Programme: Über 200, von denen 31 in einer Fremdsprache unterrichtet werden
- E-Learning-Programme: 450
- Exzellenzzentren: 15
- Universitätsforschungszentren: 5
- Universitätskrankenhäuser: 3
- Universitätslaboratorien: 283
- Bibliotheken: 11
- Lehrzentrum für Neugriechische Sprache
- Lehrzentrum für Fremdsprachen
- Museen: Das Historische Museum, das Historische Archiv der Universität und 17 thematische Museen
- 4 Universitätsrestaurants: -Restaurant der Philosophischen Fakultät, -Restaurant in Goudi, -Restaurant in Dafni, -Restaurant in der Lykavittou-Straße 14 im Zentrum von Athen, geöffnet täglich von 12.00 bis 16.00 Uhr und von 18.00 bis 21.00 Uhr sowie am Wochenende von 13.00 bis 20.00 Uhr.

Die **Nationale und Kapodistrias-Universität Athen** ist die größte staatliche Hochschuleinrichtung in Griechenland und eine der größten Universitäten in Europa. Wie alle anderen griechischen Universitäten ist sie eine selbstverwaltete juristische Person des öffentlichen Rechts, und alle wichtigen politischen Themen werden vom Ministerium für nationale Bildung und religiöse Angelegenheiten festlegt.

Mit ungefähr 68.500 Bachelor- und Masterstudierenden, über 2.100 Mitgliedern des akademischen Personals und ungefähr 1.000 Verwaltungs-, Sekretariats- und Fachpersonal zielt die Universität von Athen auf Exzellenz sowohl in der Lehre als auch in der Forschung in einem äußerst vielfältigen Spektrum von Disziplinen.

Das Leben auf den **Campuseinrichtungen** der NKUA

Sport

Das Sportzentrum der Universität und die dazu gehörenden Sportanlagen auf dem Universitätscampus in Ano Ilissia stehen allen Student/innen der NKUA zur Verfügung. Damit können sie in ihrer Freizeit an verschiedenen sportlichen Programmen teilnehmen, ihre Aktivitäten gestalten und sich mehr Lebensqualität verschaffen. Diese erhöhte Lebensqualität äußert sich sowohl in einer verbesserten psychischen und körperlichen Gesundheit als auch in der Entwicklung einer ausgeglicheneren Persönlichkeit.

Öffnungszeiten des Fitnessstudios: Werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Am Wochenende ist das Studio geschlossen.

Die Student/innen, die sich dafür interessieren, können zwischen den folgenden Aktivitäten wählen:

*Aerobic, Tennis, Fitness-Workouts,
Tischtennis, Basketball, Leichtathletik,
Schwimmen, traditionelle Tänze,
Volleyball, Pilates, Fußball, Schach*

Die Anmeldungen finden von Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.30 Uhr statt. Die Interessierten müssen sowohl ihren Studierendenausweis als auch eine Bescheinigung eines/einer Hausarztes/ Hausärztin oder Kardiologen/Kardiologin vorlegen.

Die Teilnehmerinnen können Mitglieder der Mannschaften ihrer Fakultät oder der Universität werden und während des akademischen Jahres an internen, interuniversitären und internationalen Studierenden-Meisterschaften teilnehmen.

Weitere Informationen per Telefon: 210-727 5551, 210-7275557, 210-7275560 und 210-7275549 oder auf der Facebookseite „**Γυμναστήριο ΕΚΠΑ**“.

Das Leben auf den **Campuseinrichtungen** der NKUA

Kulturangebote

Der studentische Kulturverein bezweckt die Unterstützung und die Förderung der kreativen Aktivitäten der Student/innen der NKUA. Er ist ein Ort, wo sich die Student/innen kollektiv äußern und entfalten können. Sie haben Kontakt mit Kunstwerken und werden ermutigt, sich künstlerisch zu betätigen.

Der studentische Kulturverein organisiert in Zusammenarbeit mit der PR-Abteilung verschiedene kulturelle Veranstaltungen, an denen alle Student/innen teilnehmen können.

Der Kulturverein der Studierenden umfasst vier Bereiche:

- A) Theater,
- B) Tanz,
- C) Film und
- D) Fotografie.



Dienstleistungen und Einrichtungen der NKUA

Beratungsstellen

- Rechtliche Beratungsstelle
- Psychosoziale Beratungsstelle
- Beratungsbüro – Institut für Theologie
- Beratungsbüro – Fachbereich Psychologie
- Gemeindezentrum psychischer Gesundheit
- Beratungszentrum 10306 – Covid 19

Telefonleitung für psychologische Unterstützung

Unterstützungsleistungen

- Einrichtung für Studierende mit Einschränkungen
- Studienförderungsfonds
- Universitätsclub
- Studierendenwohnheim
- Verpflegungsangebote
- Medizinische Versorgung
- Stipendien – Studienzuschüsse
- Hilfe bei der Arbeitssuche

Universitätscampus in Ilissia



Campus der medizinischen Fakultät



Karte der Campuseinrichtungen

Studien- und Freizeiteinrichtungen

- 9 Fakultätsbibliotheken
- 2 Bibliotheken im Universitätsclub
- Computer-und-Multimediazentrum
- Institut für Fremdsprachenunterricht
- Institut für Griechischunterricht
- Universitätsfitnessstudio und Sportzentrum
- Studentischer Kulturverein
- Erasmus+



Praktische Informationen für deinen Aufenthalt in Athen

Öffentliche Verkehrsmittel

Innerhalb der Stadt Athen-Piräus und des Flughafens kann man sich mit U-Bahn, Straßenbahn, S-Bahn, Elektrobahn, Stadtbussen und Oberleitungsbussen fortbewegen.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind von 05.00 Uhr bis 00.00 Uhr verfügbar. Zusätzlich stehen außerhalb dieser Zeiten spezielle Nachtrouten zur Verfügung.

Informationen zu den Routen sind auf den folgenden Websites zu finden:

<http://www.oasa.gr/>

<http://www.stasy.gr/>

Eine detaillierte Anleitung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln findest du bei **Athens Transport**.

Es gibt zwei Arten von Tickets: Tickets für eine oder mehrere Strecken (**ATH.ENA Ticket**) und die personalisierte Karte (**ATH.ENA Card**) für einen Zeitraum von jeweils 30, 90, 180 oder 360 Tagen.

Die Student/innen haben Anspruch auf einen ermäßigten Preis für die **ATH.ENA Card** wenn sie an den Verkaufsstellen der Karte ihren Studierendenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung ihrer Fakultät, ein Foto und ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Geschäftsöffnungszeiten

Die Geschäftsöffnungszeiten der großen Ketten sind täglich von 09.00 bis 21.00, am Samstag jedoch lediglich bis 20.00 Uhr.

Einige **Geschäfte** sind dienstags und donnerstags von 09.00 bis 14.00 Uhr und von 17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet, montags und mittwochs wiederum von 09.00 bis 15.00 Uhr. Die Geschäfte bleiben an den meisten Sonntagen geschlossen.

Supermärkte sind generell von 08.00 bis 21.00 Uhr geöffnet, samstags allerdings nur bis 20.00 Uhr.

Banken sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Praktische Informationen für deinen Aufenthalt in **Athen**

Währung/Kartenzahlung

Die Währung Griechenlands ist seit Januar 2002 der Euro (€). 1 Euro hat 100 Cent.

Die Verwendung einer Karte (Debit oder Kredit) ist überall weitestgehend etabliert, die Nutzung von elektronischen Transaktionen und Einkäufen sowie die Online-Bezahlung von Rechnungen und Dienstleistungen des Staates ist weit verbreitet.

In der Stadt Athen gibt es überall Geldautomaten für das Abheben von Bargeld mit Debit- oder Kreditkarte. Die meisten von ihnen akzeptieren auch Cirrus- und Maestro-Karten.

Feiertage

- 1. Januar
- 6. Januar (Dreikönigsfest)
- 25. März (Nationalfeiertag)
- Ostermontag
- Erster Mai (1. Mai)
- Mariä Himmelfahrt Fest (15. August)
- 28. Oktober (Nationalfeiertag)
- Weihnachtsfeiertag (25. Dezember)
- zweiter Weihnachtsfeiertag (26. Dezember)

Nützliche Telefonnummern

Erste Hilfe - Notfalldienst 166

Polizei 100

Feuerwehr 199

Nahverkehr 18180

Taxi 18222



Praktische Informationen für deinen Aufenthalt in **Athen**

Unterhaltung

Athen ist berühmt für sein besonders intensives und multidimensionales Nachtleben, das sich nicht nur auf die Wochenenden beschränkt, sondern auch an Werktagen viel zu bieten hat.

Das Unterhaltungsangebot ist vielfältig und entspricht allen Trends und Geschmäckern. Studierendentreffpunkte, Cafés, Clubs, Bars, Pubs, Bousoukia, Kinos, Theater, Musikbühnen, Restaurants, Tavernen gibt es in allen Stadtteilen von Athen.

Beliebte Gebiete im Zentrum sind Exarchia, Pagkrati, Gasi-Metaxourgio und Koukaki.

Weitere Informationen dazu gibt es auch auf dieser Website: <https://studyinggreece.edu.gr/el/archiki/>



Krankenversicherung

Medizinische und Krankenhausversorgung

Studierende, Postgraduierte und Doktoranden ohne sonstige Kranken- oder Krankenhausversicherung haben Anspruch auf eine vollständige medizinische und Krankenhausversorgung in öffentlichen Krankenhäusern und Universitätskliniken sowie in den Servicedienstleistungen der primären Gesundheitsversorgung des Nationalen Gesundheitssystems (NGS) und in den städtischen Kliniken des Landes bei Notfällen und Unfällen durch Vorlage des akademischen Ausweises oder der Sozialversicherungsnummer (SVNR).

Gleichzeitig kann die Universität mit ihren **Dienststellen** im Zentrum von Athen (Ippokratous 15) oder auf dem Campus (Olof Palme 2–4, Campus, Ilissia) im Gebäude der Philosophischen Fakultät bzw. im Gebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden bei Vorzeigen ihres akademischen Ausweises Gesundheitsdienste mit den folgenden Fachrichtungen anbieten:

a) Internist/in, Tel. 210 3688243, Montag, Mittwoch, Freitag, 10.30 – 14.30 (Ippokratous 15) und auf dem Campus (Gebäude der Philosophischen Fakultät), Montag bis Freitag, 09.30 – 14.30, Tel. 210 7277873, (Gebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät), Montag bis Freitag, 14.00 – 17.00, Tel. 210 7274391

b) Augenarzt/-ärztin, Tel. 210 3688240, Montag, Mittwoch, Freitag, 08.30 – 13.30, Dienstag, Donnerstag, 09.30 – 14.30

c) Zahnarzt/ärztin, Tel. 210 3688210/11, Montag bis Freitag, 08.30 – 13.30

d) Dermatologe/in, Ärztliche Untersuchungsmöglichkeit im Krankenlaos „Andreas Syggros“

e) Psychiater/in, Ippokratous 15, Montag, Dienstag, 09.00 – 14.00, Tel. 210 3688226, und auf dem Campus, Mittwoch, 12.00–16.00, Donnerstag, 09.00 – 14.00, Tel. 210 7275580

f) Psychologe/in, Ippokratous 15, Montag bis Freitag 08.30 – 14.00, Tel. 210 3688209, 210 3688213, und auf dem Campus, Montag bis Freitag 09.00 – 14.00, Tel. 210 7275530, 210 7275589, Terminvereinbarung: Tel. 210 3688208, 210 7275585



Krankenversicherung

Europäische Krankenversicherungskarte für Student/innen der Europäischen Union

Die **Europäische Krankenversicherungskarte** ist eine kostenlose Karte, die während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem der 27 EU-Länder, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz unter den gleichen Bedingungen und zu den gleichen Kosten wie für die Versicherten in ihrem Herkunftsland Zugang zur staatlichen Gesundheitsversorgung ermöglicht.

Zu den abgedeckten Leistungen gehören Leistungen im Zusammenhang mit chronischen oder akuten Krankheiten sowie in Verbindung mit Schwangerschaft und Entbindung.

Die Karten werden von dem Sozialversicherungsträger des Herkunftslandes vor der Abreise ausgestellt.

Versicherungsvertrag einer privaten Versicherungsgesellschaft für Student/innen außerhalb der Europäischen Union

Der im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder bei einer Verlängerung eingereichte Versicherungsvertrag umfasst:

- Krankenhausversorgung in einem öffentlichen Krankenhaus: 10.000 € pro Jahr mit 20 % Selbstbeteiligung der versicherten Person.
- Versicherung der dauerhaften vollständigen und teilweisen Invalidität aufgrund eines Unfalls: 15.000 € pro Jahr mit 20 % Selbstbeteiligung der versicherten Person.
- Heilkosten bei Krankheit oder Unfall: 1.500 € pro Jahr bei 20 % Selbstbeteiligung der versicherten Person.

Im Vertrag muss angegeben werden, dass die Versicherung die gesetzlich festgelegten Beträge abdeckt. Zusätzlich muss ausdrücklich angegeben werden, dass alles abgedeckt ist, was den Studierenden während des Aufenthalts in Griechenland zustoßen könnte.

Krankenversicherung

Wenn bereits ein Versicherungsvertrag aus dem Herkunftsland vorhanden ist, kann eine **amtliche Übersetzung** verwendet werden, sofern diese die oben genannten Leistungen bietet. Ansonsten wird den Student/innen empfohlen, einen günstigen Vertrag mit einer griechischen Versicherungsgesellschaft abzuschließen.

Die Kosten für eine Krankenversicherung beginnen bei **80 € pro Jahr**.

Studierende mit Einschränkungen

Die Nationale und Kapodistrias-Universität Athen verfügt über eine **Abteilung für Barrierefreiheit**, die Student/innen mit Lernschwierigkeiten oder schweren Krankheiten unterstützt.

Die wichtigsten Hilfsmittel, die dabei zum Einsatz kommen, sind Umwelthanpassungen, unterstützende Informationstechnologien und Zugangsdienste. Ziel ist es, die grundlegenden Bedürfnisse und Anforderungen der Student/innen mit Einschränkungen zu erfüllen, wie z. B. die zwischenmenschliche Kommunikation mit Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft,

das Schreiben von Notizen und Aufgaben sowie den Zugang zu den Universitätsgebäuden, Lehrmaterialien, Tafeln und Projektionen im Klassenzimmer als auch zu Prüfungen und Internetinhalten.

Sozialversicherungsnummer (SVNR)

Diese Nummer (SVNR) ist personalisiert und ermöglicht den Zugang zu Krankenversicherungsleistungen. Zusätzlich wird sie bei einer dauerhaften Einstellung benötigt. Um die SVNR zu erhalten, benötigst du:

- Kopie eines gültigen Reisepasses
- Aufenthaltserlaubnis für ein Studium mit dem Recht auf Zugang zu einer Teilzeitbeschäftigung (für Studierende aus Drittstaaten)
- Kopie des Arbeitsvertrags
- Europäische Bürger/innenbescheinigung der Polizei (bei Student/innen aus der Europäischen Union)

Der **Einheitliche Sozialversicherungsträger (EFKA)** ist für das Erteilen der SVNR direkt bei der EFKA des Wohnorts (Athen) der studierenden Person zuständig.



Aktionen vor der Ankunft

Visum

Für Student/innen aus EU-Mitgliedstaaten sowie für Student/innen aus Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein sind vor der Ankunft in Griechenland keine bürokratischen Verfahren erforderlich.

Nach 3 Monaten Aufenthalt in Griechenland wird jedoch empfohlen, sich bei der Ausländer/innenbehörde deines Wohnorts eine "Bescheinigung über die Registrierung von Unionsbürger/innen" ausstellen zu lassen.

Die Staatsangehörigen von Ländern außerhalb der EU brauchen ein Visum, dessen Ausstellung bis zu 3 Monaten dauern kann, um für ein Studium in Griechenland einreisen zu können. Das **Studierendenvisum (Typ D/Visum D 1.1)** wird von der **griechischen Konsulatsbehörde** deines Herkunftslandes herausgegeben.

Der Visumsantrag muss eingereicht werden, sobald du die Zulassung für das Studium deiner Wahl bekommen hast.

Im Falle einer Einreise nach Griechenland mit

einem Tourismusvisum bzw. Schengen-Visum aus einem anderen Land ist es nicht möglich, dieses Visum in eine Aufenthaltsgenehmigung umzuändern.

Zahlung der Studiengebühren

Die Student/innen müssen, bevor sie ihr Heimatland verlassen, die Studiengebühren bezahlen oder eine Vorauszahlung leisten, um sich einen Platz in dem gewählten Studiengang zu sichern.

Die verschiedenen Zahlungsweisen werden von dem jeweiligen Institut festgelegt.

Wohnen

Es ist notwendig, sich für die erste Zeit nach der Ankunft eine **vorläufige** Unterkunft zu suchen, da das Mieten einer Wohnung in Athen für alle eine Herausforderung darstellt, insbesondere für internationale Student/innen.

Die Suche kann viel Zeit in Anspruch nehmen, abhängig von der Wohngegend, der Wohnungsgröße und davon, wie viel Geld für die Miete zur Verfügung steht.

Aktionen vor der Ankunft

Berechnung der Kosten für Wohnen und Studium

Wohnen: Eine **Ein-Zimmer-Studierendenwohnung** kostet ungefähr 10€ pro Quadratmeter, die Einrichtung um die 1.200€.

Verpflegungskosten: Neben den Studierendenwohnheimen, in denen für Student/innen kostenloses Essen angeboten wird, gibt es auch viele weitere günstige Optionen, um in Athen essen zu gehen.

Transportkosten: • Ticket für öffentliche Verkehrsmittel: 0,50€/90Minuten • 30-Tage Ticket: 13,50€ • Semesterticket: 77,50€/180 Tage

Studienkosten: Die Studiengebühren werden von den jeweiligen Instituten und Studiengängen festgelegt und können in Raten oder als Einmalzahlung bezahlt werden.

Aufenthalt

Die Universität Athen verfügt über ein **Studierendenwohnheim** (ΦΕΠΑ, FEPA), das aus den vier Gebäuden A, B, C und D besteht und sich auf dem Universitätscampus befindet.

In allen vier Gebäuden können insgesamt 1.064 Student/innen untergebracht werden.

Außerhalb des Studierendenwohnheims gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Wohnung zu finden. Von Kleinanzeigen und Bekannten bis hin zu vermittelnden Unternehmen und Online-Diensten. Die meisten Wohnungen werden unmöbliert angeboten. Im Stadtzentrum sind häufig alte Wohnungen zu finden, wobei viele kürzlich renoviert wurden.

Es ist zu beachten, dass der Mietpreis nicht die Nebenkosten enthält (Strom, Wasser, Heizung, Telefon, Internet). Außerdem gibt es weitere **Nebenkosten**, die unter den Mieter/innen



Aktionen vor der Ankunft

aufgeteilt werden. Hierzu zählt die Bezahlung von Reinigungs- und Gartenarbeiten, die Wartung des Aufzugs, Stromkosten in Gemeinschaftsräumen usw.

Die Vermietung einer Wohnung wird durch die **Unterzeichnung** eines **Mietvertrags** abgeschlossen. Das Vorhandensein eines Mietvertrags ist von wesentlicher Bedeutung, da es die Rechte und Pflichten der Mieter/innen sicherstellt.

Weitere Informationen findest du auf der Website:
https://issu-el.uoa.gr/index.php?id=37647&no_cache=1



Aktionen nach der Ankunft

Mobiltelefon – Internet

Griechenland benutzt dasselbe GSM-System wie alle anderen Länder Europas, Asiens und Australiens. USA und Japan aber verwenden ein Mobilfunksystem, das inkompatibel mit dem europäischen ist.

Weil es kompliziert ist ein Festnetztelefon zu nutzen, bevorzugen die meisten Student/innen ein Mobiltelefon. Die einfachste Option ist eine Prepaid-Karte.

Hierfür ist der Besuch in einem Dienstanbieter-Shop (**Cosmote**, **NovaGreece**, **Q-Telecom**, **VodafoneGreece**) notwendig. Dort muss eine SIM-Karte erworben werden, die mit einem bestimmten Geldbetrag aufgeladen werden kann und deren Telefonnummer mit dem Namen des/der Studenten/inn bestätigt werden muss.

Der Personalausweis oder der Reisepass sind notwendige Unterlagen. Nach dem Erwerb des Studierendenausweises haben die Student/innen Anspruch auf studentische Pakete mit niedrigeren Preisen.

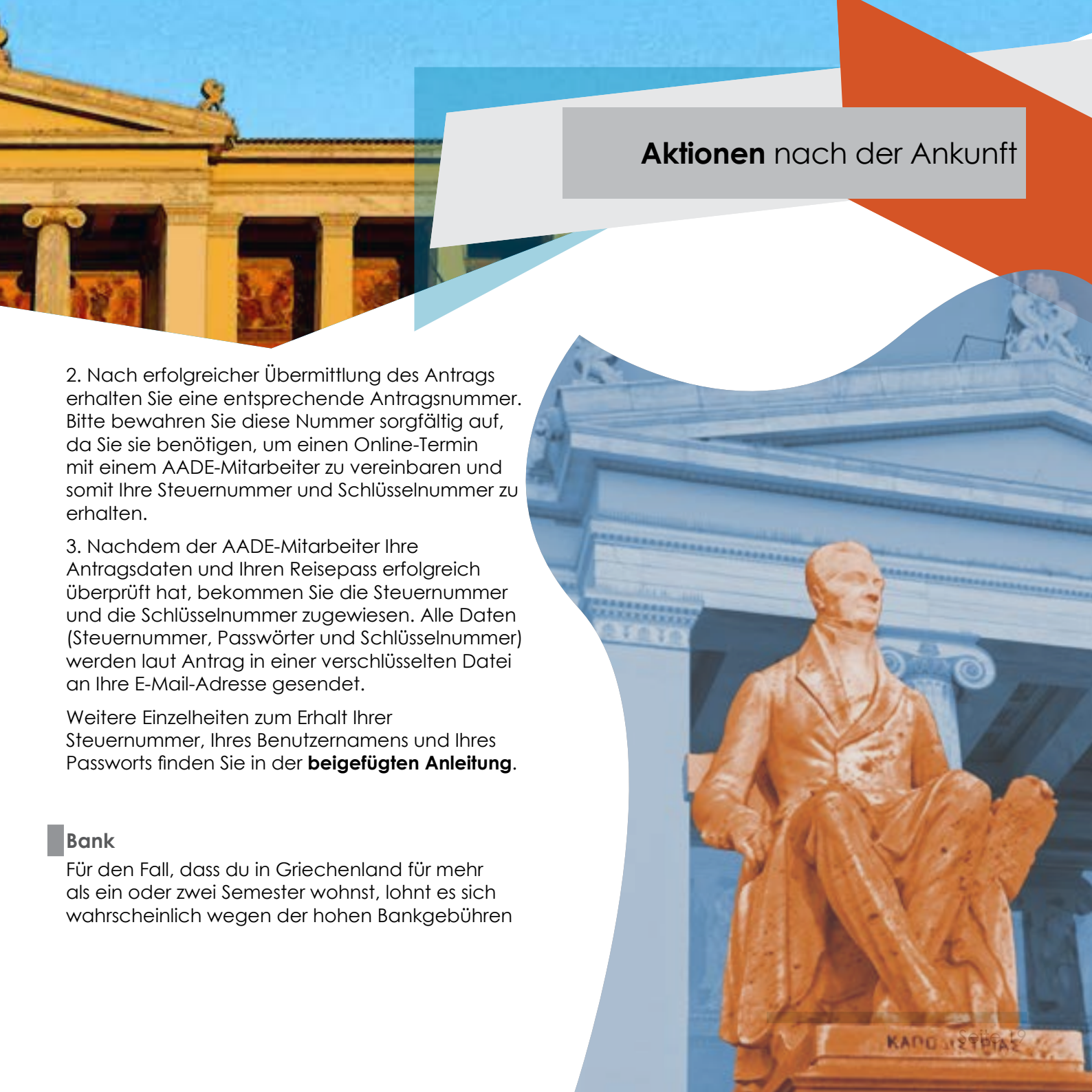
Eine alternative Möglichkeit ist einen elektronischen Antrag an **Vodafone**, **What's up (Cosmote)**, **Nova** oder **Q-Telecom** einzureichen und die SIM-Karte per Post an die angegebene Adresse zugesendet zu bekommen. Die Kosten für die Karte beginnen bei 10€ und ihre Aufladung erfolgt entweder im Geschäft des Dienstleisters oder mit dem Kauf von Prepaid-Karten an einem Kiosk oder im Supermarkt.

Steueridentifikationsnummer

Der Erwerb einer Steuernummer für ausländische Student/innen ist eine notwendige Voraussetzung, um ein Bankkonto zu eröffnen und einen Mietvertrag im Taxisnet-Portal einzutragen.

Die **Schritte** für den Erwerb der **Steuernummer** und der **Schlüsselnummer** sind die folgenden:

1. Stellen Sie einen Antrag auf dem englischsprachigen **Online-Portal** myAADE unter „Tax Identification Number and Authentication Key“, ohne die Angaben zur Aufenthaltserlaubnis und die persönlichen Daten eines Steuervertreeters einzugeben.



Aktionen nach der Ankunft

2. Nach erfolgreicher Übermittlung des Antrags erhalten Sie eine entsprechende Antragsnummer. Bitte bewahren Sie diese Nummer sorgfältig auf, da Sie sie benötigen, um einen Online-Termin mit einem AADE-Mitarbeiter zu vereinbaren und somit Ihre Steuernummer und Schlüsselnummer zu erhalten.

3. Nachdem der AADE-Mitarbeiter Ihre Antragsdaten und Ihren Reisepass erfolgreich überprüft hat, bekommen Sie die Steuernummer und die Schlüsselnummer zugewiesen. Alle Daten (Steuernummer, Passwörter und Schlüsselnummer) werden laut Antrag in einer verschlüsselten Datei an Ihre E-Mail-Adresse gesendet.

Weitere Einzelheiten zum Erhalt Ihrer Steuernummer, Ihres Benutzernamens und Ihres Passworts finden Sie in der **beigefügten Anleitung**.

Bank

Für den Fall, dass du in Griechenland für mehr als ein oder zwei Semester wohnst, lohnt es sich wahrscheinlich wegen der hohen Bankgebühren

Aktionen nach der Ankunft

nicht, ein Bankkonto im Herkunftsland zu halten. Für den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis sind sowohl ein Bankkonto in Griechenland als auch die Bankleitzahlen für e-Banking notwendig.

Um einen Vertrag mit der Bank einzugehen, musst du alle Unterlagen zu Beginn einreichen.

Um die **notwendigen Unterlagen** vorzulegen und ein neues Bankkonto zu eröffnen, müssen die Student/innen einen Termin in der Bank, die sich in der Nähe des Wohnortes befindet, vereinbaren.

Einschreibung an der Universität

Der Studienbeginn setzt die Einschreibung an dem Institut der Hochschule voraus. Die Einschreibung ermöglicht den Zugang zu allen Einrichtungen und Diensten der Universität und ist erforderlich, um als Student/in ein elektronisches Konto zu eröffnen und sich einen Studierendenausweis ausstellen zu lassen.

Das Einschreibungsverfahren umfasst die Einreichung der **erforderlichen Unterlagen** mit den

entsprechenden Bescheinigungen im Sekretariat des Instituts. Die Bescheinigungen sollten den Stempel nach dem den-Haager Abkommen („Apostille“) für die Länder tragen, die dem betreffenden Übereinkommen beigetreten sind, oder ein Konsulatsvisum für die anderen Länder, falls es im Ausland ausgestellt wurde.

Nach Einreichung diese Unterlagen:

1. Es wird eine Immatrikulationsbescheinigung (als vorläufiger Studierendenausweis) ausgestellt. Diese Immatrikulationsbescheinigung ist ein notwendiges Dokument für den Antrag einer Aufenthaltserlaubnis bei der Migrationsdirektion der Dezentralen Verwaltung des Wohngebiets der Student/innen.
2. Die Immatrikulationsbescheinigung enthält die Registrierungsnummer, die die Student/innen zur Eröffnung eines elektronischen Kontos benötigen.

Weitere Informationen findest du auf der Website:
https://issu.uoa.gr/guide_for_all_students/getting_ready_for_your_studies/enrolment/



Einschreibung – Elektronische Dienste

Die neuen Student/innen der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen müssen ein elektronisches Konto mit der Studierendenregistrierungsnummer (nach ihrer Einschreibung) und der Passnummer eröffnen.

Für die **Eröffnung** und die **Aktivierung** des Kontos solltest du die zuständigen Verwaltungsdienste der Universität besuchen.

1. Die Bearbeitung des Antrags zur Eröffnung eines neuen Kontos erfolgt für Bachelorstudenten/innen auf direktem Wege oder für Masterstudent/innen durch das Zusenden des unterschriebenen Antrags an das Sekretariat der Fakultät.

2. Die Student/innen erhalten eine E-Mail oder SMS, die die Genehmigung des Antrags bestätigt. Mit einem Besuch der Website der Verwaltungsdienste können sie ihr Konto aktivieren.

3. Durch die Aktivierung des erstellten Kontos erhalten die Student/innen Zugang zu: <https://my-studies.uoa.gr/> oder <https://my-uni.uoa.gr/>.

4. Die Student/innen erhalten Zugang zu folgenden internen Diensten, Netzwerken und externen elektronischen Ressourcen der Universität:

- Elektronische Auskunft über **Lehrveranstaltungen und Prüfungen**
- **eClass**
- **Digitale Bibliothek**
- **Pergamon-Plattform**
- Anmeldung für **Kursbücher**
- Elektronische Beantragung des **Studierendenausweises** und weitere Dienste.

Weitere Informationen findest du auf der Website:
https://issu.uoa.gr/guide_for_all_students/getting_ready_for_your_studies/enrolment/

Studierendenausweis der **NKUA**

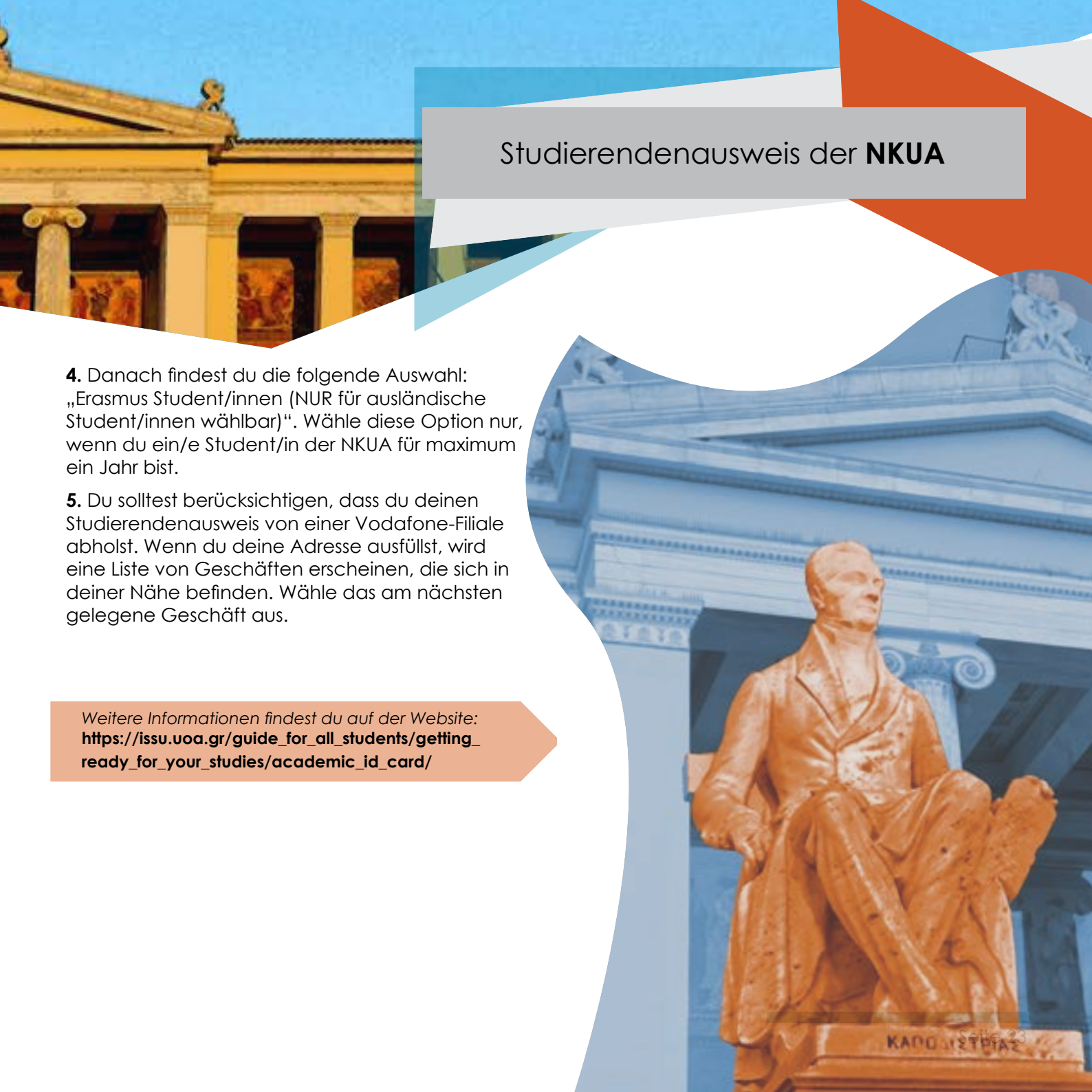
Alle eingeschriebenen Student/innen haben Anspruch auf einen **Studierendenausweis** (Pass). Mit der Vorlage des Studierendenausweises erhalten die Student/innen spezielle **Studierendenrabatte**, zum Beispiel auf Tickets für alle Verkehrsmittel, für Kulturveranstaltungen, Museen, Messen und mehr.

Außerdem ist die Vorlage des Studierendenausweises (Pass) eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an den **Prüfungen** am Ende des Semesters.

Nach der Vollendung der Einschreibung in die Fakultät ist es nötig, dass ein Antrag für den Erwerb des Studierendenausweises auf der **Online-Plattform** AcademicID eingereicht wird. Dann müssen die Student/innen den Anweisungen des **Ministeriums** für nationale Bildung und religiöse Angelegenheiten folgen und ein Foto in digitaler Form (.jpg, .png) zur Verfügung stellen.

Es gibt einige Punkte, die **beachtet** werden müssen:

- 1.** Am Anfang des Prozesses gibt es die folgende Auswahl: „Ich bin schon ein/e Hochschulabsolvent/in einer anderen Fakultät der Hochschule oder der Technischen Hochschule“. Aktiviere diese Auswahl **NICHT**, weil du sonst keinen Studierendenausweis bekommen kannst.
- 2.** Irgendwann wird von dir verlangt, dass du deine Sozialversicherungsnummer einträgst. Falls du eine Sozialversicherungsnummer hast, kannst du diese eintragen. Wer keine Sozialversicherungsnummer hat, wählt die folgende Auswahl: („Ich erkläre hiermit eigenverantwortlich, dass ich keine Sozialversicherungsnummer habe.“)
- 3.** Trage deine persönlichen Daten sorgfältig ein und kontrolliere sie, wenn du dazu aufgefordert wirst.



Studierendenausweis der **NKUA**

4. Danach findest du die folgende Auswahl: „Erasmus Student/innen (NUR für ausländische Student/innen wählbar)“. Wähle diese Option nur, wenn du ein/e Student/in der NKUA für maximum ein Jahr bist.

5. Du solltest berücksichtigen, dass du deinen Studierendenausweis von einer Vodafone-Filiale abholst. Wenn du deine Adresse ausfüllst, wird eine Liste von Geschäften erscheinen, die sich in deiner Nähe befinden. Wähle das am nächsten gelegene Geschäft aus.

Weitere Informationen findest du auf der Website:
https://issu.voa.gr/guide_for_all_students/getting_ready_for_your_studies/academic_id_card/

Aufenthaltserlaubnis

Einwohner/innen der Europäischen Union sowie Student/innen aus Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein brauchen keine Aufenthaltserlaubnis, da sie das Recht auf Freizügigkeit in Griechenland haben.

Für Student/innen aus anderen Ländern (Drittstaaten), die sich von den griechischen Konsularbehörden ihres Herkunftslandes mit einem nationalen **Visum zum Studium (DI.1 „Studium“)** versehen haben, ist es notwendig eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium bis 90 Tage nach ihrer Ankunft in Griechenland zu beantragen.

Antrag auf eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis

Der Antrag auf eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis wird auf der **elektronischen Plattform** des Generalsekretariats der Zuwanderungspolitik mit den folgenden Unterlagen eingereicht:

1. (*) Kopie eines gültigen Passes oder Reisedokumentes
2. (*) Einreisevisum
3. Ins Griechische **übersetzter Versicherungsvertrag**
4. (*) Bescheinigung der Einschreibung und der Zahlung von Gebühren in der zuständigen Fakultät der NKUA, oder eine Zulassungsbescheinigung
5. (*) Nachweis, der das Vorhandensein ausreichender Mittel zur Kostenabdeckung des Studiums und des Lebensunterhalts beweist (Kontoauszug)
6. Zustimmung der Eltern oder des/r Sorgeberechtigten zu dem voraussichtlichen Aufenthalt, für Jugendliche unter 18 Jahren



Aufenthaltserlaubnis

Den Antragsverlauf kannst du über die digitale Plattform verfolgen:
<https://pf.emigrants.ypes.gr/pf/>

7. Bescheinigung der entsprechenden Bildungseinrichtung über die gesamte Studienzeit des konkreten Programms

8. (*) Zahlungscodes der elektronischen Gebühr, 150 Euro (verfügbar auf **e-paravolo** durch die Auswahl der öffentlichen Einrichtung: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), zu dem die Zuständigkeit für Zuwanderung, Integration, nationale Minderheiten (insbesondere Ausländer, Flüchtlinge, Asylsuchende, Vertriebene und Spätaussiedler) gehört. Im Falle eines Stipendiums nicht erforderlich.

Die Dateien mit (*) sind obligatorisch für die Einreichung des Antrags.

Zum Erhalt der Aufenthaltserlaubnis für das Studium kann ein persönliches Vorstellungsgespräch im Zuwanderungsbüro des Wohngebiets sowie die Aufnahme biometrischer Daten und die Vorlage zusätzlicher Unterlagen angefordert werden.



Aufenthaltserlaubnis

Antrag auf Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis

Die Verlängerung eines Aufenthalts zu Studienzwecken muss mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer beantragt werden.

Der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung wird auf der **Online-Plattform** des Generalsekretariats für Migrationspolitik mit den folgenden Dokumenten eingereicht:

1. (*) Kopie eines gültigen Reisepasses oder eines von Griechenland anerkannten Reisedokumentes
2. (*) Gültiger Aufenthaltstitel
3. **Versicherungspolice** einer privaten Versicherungsgesellschaft, übersetzt ins Griechische
4. (*) Bescheinigung der NKUA über die Einschreibung und die Teilnahme an den Prüfungen
5. (*) Nachweis ausreichender Mittel für die Kostenabdeckung des Studiums und des Lebensunterhaltes (Kontoauszug)

6. Zustimmung der Eltern oder einer sorgeberechtigten Person bei Student/innen unter 18 Jahren

7. Eine Bescheinigung der betreffenden Bildungseinrichtung über die Gesamtdauer des Studiums

8. Zahlungscode für die elektronische Einzahlung, 150 Euro (verfügbar auf **e-paravolo** durch Auswahl der öffentlichen Einrichtung: Ministerium für Immigration und Asyl (ehemals Migrationspolitik)-Immigration - Code 2107). Im Falle eines Stipendiums nicht erforderlich.

Die Dateien mit (*) sind obligatorisch für die Einreichung des Antrags.



Aufenthaltserlaubnis

Direktion für Ausländer/innen und Einwanderung (ΔΑΜ auf Griechisch)

Bezirk	Zentraler Sektor und West-Attika	Athen A (Einwohner/innen des Stadtbezirks Athen)	Nordsektor und Ost-Attika	Südsektor und Ost-Attika Sektor, Piräus und Inseln
Email	damb_notable@attica.gr	dam_a@attica.gr	rdv-pallini@attica.gr	dam_dattip@attica.gr
Adresse	Petrou Ralli und Salaminias 2, 118 55 Athen	Petrou Ralli und Salaminias 2, 118 55 Athen	Psarron 19, 153 51 Pallini	St. Dionysiou 5, 185 45 Piräus

Dauer der Aufenthaltserlaubnis

Eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium ist in den meisten Fällen ein Jahr gültig. Beträgt die Dauer des Studienprogramms weniger als ein Jahr, ist die Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studienprogramms gültig. Die Gesamtdauer der Aufenthaltserlaubnis darf die Dauer des regulären Studiums nicht überschreiten. Diese entspricht der Mindestanzahl von Semestern, welche für

den Erhalt des akademischen Titels gemäß des exemplarischen Studienplans der Fakultät erforderlich sind. Der Studienplan kann für die B.A.-Student/innen um vier (4) und für die M.A./PhD-Student/innen um zwei (2) Semester verlängert werden.

Im Falle von Stipendien oder der Teilnahme an Austauschprogrammen im Rahmen transnationaler Vereinbarungen wird die

Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Programms oder des Stipendiums erteilt.

Eine Aufenthaltserlaubnis kann für einen Zeitraum erteilt werden, der der Höchstdauer des Studiums entspricht. Dies erfolgt, indem eine zusätzliche Bescheinigung des Instituts und eine eidesstattliche Erklärung der Student/innen für die Gesamtdauer des Studiums vorgelegt wird.

Arbeitserlaubnis

Nur Teilzeitarbeit außerhalb der Studienzeiten ist erlaubt. Die Anzahl der Arbeitsstunden darf nicht mehr als fünfzehn (15) Stunden pro Woche oder deren Äquivalent in Tagen oder Monaten pro Jahr betragen.

In diesem Fall unterliegen die studentischen Mitarbeiter/innen nun den arbeitsrechtlichen Bestimmungen (d. h. man muss Beiträge an die Versicherung zahlen, eine Steuererklärung abgeben usw.) und müssen sich eine Sozialversicherungsnummer (SVNR-AMKA) ausstellen lassen.

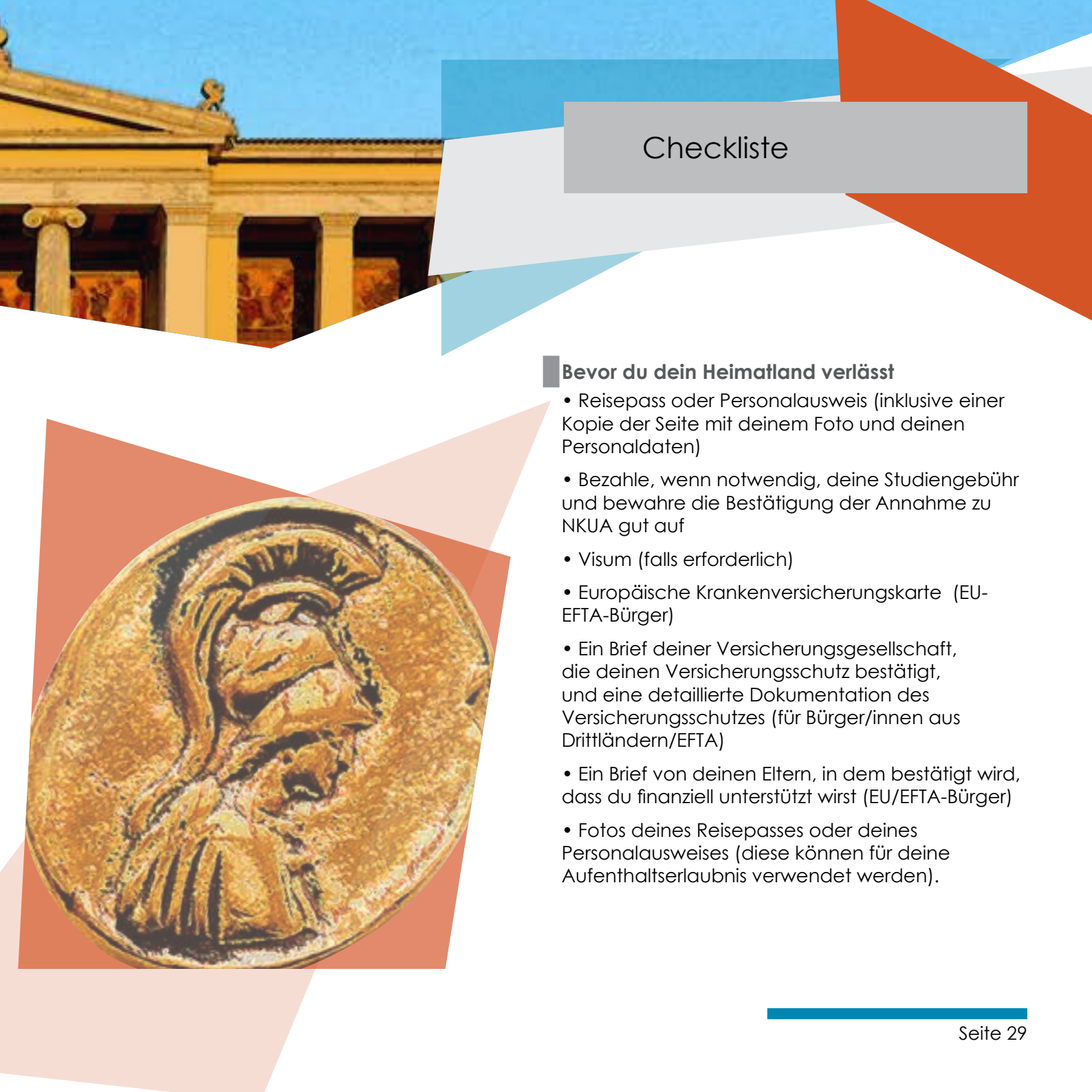
Familienmitglieder

Familienmitglieder können nur mit einem Touristenvisum nach Griechenland kommen, das bis zu drei Monate gültig ist.

Eine Ausnahme bildet die Aufenthaltserlaubnis zu einem Medizinstudium, was von einer Pflegeeinrichtung bescheinigt werden muss.

In diesem Fall erhalten die Familienmitglieder eine individuelle Aufenthaltserlaubnis, die zeitgleich mit der Aufenthaltserlaubnis der Student/innen abläuft. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Forschungsprojekten oder bei wissenschaftlichen Untersuchungen.

Weitere Informationen findest du auf der Website:
https://issu.uoa.gr/guide_for_non_eu_students/study_permit



Checkliste

Bevor du dein Heimatland verlässt

- Reisepass oder Personalausweis (inklusive einer Kopie der Seite mit deinem Foto und deinen Personaldaten)
- Bezahle, wenn notwendig, deine Studiengebühr und bewahre die Bestätigung der Annahme zu NKUA gut auf
- Visum (falls erforderlich)
- Europäische Krankenversicherungskarte (EU-EFTA-Bürger)
- Ein Brief deiner Versicherungsgesellschaft, die deinen Versicherungsschutz bestätigt, und eine detaillierte Dokumentation des Versicherungsschutzes (für Bürger/innen aus Drittländern/EFTA)
- Ein Brief von deinen Eltern, in dem bestätigt wird, dass du finanziell unterstützt wirst (EU/EFTA-Bürger)
- Fotos deines Reisepasses oder deines Personalausweises (diese können für deine Aufenthaltserlaubnis verwendet werden).



Checkliste

Nach deiner Ankunft in Athen

- Bezahle deine Studiengebühr, reiche die Unterlagen im Sekretariat deines Fachbereichs ein und erhalte eine Immatrikulationsbescheinigung.
- Erstelle ein online-Konto beim **Kontoverwaltungsservice** der Universität.
- Melde dich **online** für die Kurse an.
- Beantrage den Studierendenausweis im Online-Service **Academic ID**.
- Schließe eine Krankenversicherung ab oder reiche deine ursprüngliche Versicherung übersetzt ein.
- Kaufe eine SIM-Karte für dein Mobiltelefon und lass dir ein Zertifikat für eine Telefonnummer auf deinen Namen ausstellen.
- Erstelle ein Konto bei einer griechischen Bank mit E-Banking-Codes in deiner Wohngegend.
- Besorge dir eine Steuernummer (für Bürger/innen aus Drittländern/EFTA).

- Beantrage eine Aufenthaltsbewilligung auf der **Online-Plattform** des Generalsekretariats für Migrationspolitik (für Bürger/innen aus Drittländern/EFTA-Bürger/innen).

Bevor du Griechenland verlässt

- **Kündige den Mietvertrag.**
- **Kündige die Versicherung, die du in Griechenland abgeschlossen hast.**





Unterstützung für ausländische Studierende

Nach dem bestehenden Rechtsrahmen gehört die Abteilung für **studentische Betreuung der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen** zu der Abteilung für studentische Angelegenheiten.

Die Abteilung für ausländische Student/innen sorgt für:

- Unterstützung ausländischer Student/innen bei der Einschreibung in die Studiengänge der NKUA.
- Unterstützung ausländischer Student/innen bei der Erlangung eines Visums vor ihrer Ankunft in Griechenland und einer Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken sowie bei der Kommunikation mit den zuständigen Behörden in diesen Fragen.
- Unterstützung der Student/innen während ihres Aufenthalts in Fragen der Wohnungssuche, der Erlangung einer Steuernummer, der Eröffnung eines Bankkontos und anderer Verfahren

in Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen sowie Energie- und Telefonanbietern.

- Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der NKUA, um den Bedürfnissen der ausländischen Student/innen gerecht zu werden.
- Das Kursangebot für Griechisch oder andere Fremdsprachen.
- Die problemlose Aufnahme ausländischer Student/innen in die akademische Gemeinschaft und die griechische Gesellschaft durch verschiedene Aktivitäten, Veranstaltungen und damit verbundene Dienstleistungen.

Kontakt

Adresse/Standort:

Ippokratous 15, 10679 Athen

Telefonnummer: +30210 368 8278

Kontaktperson: Eirini Chondraki

E-mail: issu@uoa.gr, echondraki@uoa.gr

Facebook: [issu.uoa.gr](https://www.facebook.com/issu.uoa.gr)

Übersetzer/innen

Αγγελοπούλου Αρτεμισία-Βασιλική	Kaltenbrunner Eva	Κούτση Χριστίνα-Θεοδώρα
Αμβράζη Σωτηρία	Καραγιάννης Εμμανουήλ	Μαργαρώνη Πελαγία-Εμμανουέλα
Βασιλείου Ειρήνη	Καρανικόλα Παναγιώτα	Μαράϊ Σεβιγιάννα
Βολοτσάκη Μαρία	Καρδιά Ολυμπία	Σεφεριάδη Μαρία
Βουδούρη Ειρήνη	Keric Jacqueline	Τσεκούρα Ιωάννα
Δήμου Παναγιώτα	Κονίστη Μαρία	Τσέλα Αντριάννα
Elftmann Merlit	Κουρτελέσης Δημήτρης	Χριστουλάκη Μαρίνα-Καλλιόπη

Übersetzungsprüfer/innen

Αυρηλιώνη Βασιλική	Κατσαντώνης Λάμπρος	Παναγούλια Στυλιανή
Γαλιατσάτος Ναπολέων	Κατσιμίχα Αικατερίνη	Πανόπουλος Ιωάννης
Γεώργια Όλγα	Καφαλούκου Ευστρατία-Θεοπίστη	Πέτροβα Αικατερίνη
Δημητριάδης Κωνσταντίνος	Κυριακάκου Μαρία-Χρύσα	Σκυλάκη Αθηνά-Αθανασία
Δούβρης Γεώργιος	Μαγκούτας Αλέξανδρος	Σολωμός Αλέξανδρος
Ζη Σωτηρία	Μάντακα Μάρθα	Συριοπούλου Βασιλεία
Ηλιάκης Αριστοτέλης	Μαρκαντώνη Ιωάννα-Μαρίλντα	Τομζά Μαριάννα

Übersetzungssektorat

Bachelor-Studiengang Deutsche Sprache und Literatur, NKUA
Dr. Maria Koliopoulou, Dr. Giorgos Androulidakis, Dr. Joachim Theisen

Aktualisierte Neuausgabe (2025)**Übersetzung, Übersetzungssektorat**

Dr. Maria Koliopoulou, Dr. Giorgos Androulidakis